

# Informationen für den Verbraucher bei Vertragsabschluss im Fernabsatz. Hier: PAYBACK Visa Karte (Kreditkarte).

Fassung: 1. Januar 2024

Mit diesen Informationen erfüllt die Bank ihre gesetzlichen Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Ebenso erfüllt die Bank hiermit ihre gesetzlichen Informationspflichten gemäß Artikel 248 § 1 und § 4 EGBGB.

## Übersicht

- A Allgemeine Informationen
- B Informationen zur Kreditkarte
- C Informationen zum Zustandekommen des Kreditkartenvertrags
- D Gesetzliches Widerrufsrecht

## A Allgemeine Informationen

### Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters

#### Hauptverwaltung

Baden-Württembergische Bank  
Kleiner Schlossplatz 11  
70173 Stuttgart  
E-Mail: [paybackvisa@bw-bank.de](mailto:paybackvisa@bw-bank.de)  
Telefon: 0711 127-31010 (Payback Visa Kartenservice)  
Telefax: 0711 127-31011 (Payback Visa Kartenservice)  
– nachfolgend auch »Bank« genannt –

### Andere Anschrift

#### Filiale der Bank

Filiale Königstraße  
Königstraße 3  
70173 Stuttgart  
[kartenservice@bw-bank.de](mailto:kartenservice@bw-bank.de)

### Rechtsform der Bank

Die Baden-Württembergische Bank ist eine unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg. Die Landesbank Baden-Württemberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Erklärungen der Baden-Württembergischen Bank im Rahmen der Geschäftsverbindung berechnen und verpflichten ausschließlich die Landesbank Baden-Württemberg.

### Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Rainer Neske (Vorsitzender), Anastasios Agathagelidis, Joachim Erdle, Andreas Götz, Stefanie Münz, Dr. Christian Ricken, Thorsten Schönenberger

### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Die Baden-Württembergische Bank betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kontoführung, Zahlungsverkehr, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Kreditgeschäft u. ä.), soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg und die Satzung der Landesbank Baden-Württemberg keine Einschränkungen vorsehen.

### Zuständige Aufsichtsbehörde der Bank

Für die Zulassung der Bank zuständige Aufsichtsbehörde:  
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

### Eintragung im Handelsregister: Landesbank Baden-Württemberg

Amtsgericht Stuttgart: HRA 12704  
Amtsgericht Mannheim: HRA 4356 und 104440  
Amtsgericht Mainz: HRA 40687

### Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 147 800 343

### Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Bank wird mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags in Deutsch kommunizieren.

### Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für die Aufnahme von Beziehungen zum Kunden vor Vertragsabschluss gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Auf den Vertragsschluss und auf den Vertrag zwischen dem Kunden und der Bank findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### Hinweis auf die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung, der sonstigen Beschwerdemöglichkeiten und zivilrechtlichen Klage

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, sich an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Bei Streitigkeiten über Zahlungsdienste und E-Geld können auch Nichtverbraucher (Geschäftskunden) die Schlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anrufen.

Die Beschwerde ist in Textform zu richten an:  
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)  
Verbraucherschlichtungsstelle  
Postfach 110272  
10832 Berlin  
E-Mail: [ombudsmann@voeb-kbs.de](mailto:ombudsmann@voeb-kbs.de)  
Internet: [www.voeb.de](http://www.voeb.de)

Näheres regelt die Verfahrensordnung der vorgenannten Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

### Streitbeilegung bei online abgeschlossenen Verträgen

Zur Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Verträgen können sich Verbraucher alternativ an die Online-Plattform unter <http://ec.europa.eu/odr> wenden.

### Information zur Beschwerde über Zahlungsdienstleister

Bei behaupteten Verstößen gegen  
– das Zahlungsdienstaufsichtsgesetz,  
– die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder  
– Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde zur Bundesanstalt soll unter Angabe des Sachverhaltes und des Beschwerdeggrundes erfolgen.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
und  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Marie-Curie-Straße 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

In den vorgenannten Fällen kann selbstverständlich auch Beschwerde bei der LBBW selbst eingelegt werden. Die LBBW beantwortet diese Beschwerden schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger. Ferner besteht die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

## B Informationen zum Kreditkartenvertrag

### Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank räumt dem Kunden die Möglichkeit ein, mit dem Einsatz der Kreditkarte  
– bei Vertragsunternehmen des Visa- und/oder Mastercard-Verbunds im In- und Ausland Waren und Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen,  
– gemäß Ziff. 1 der Bedingungen für die PAYBACK Visa Karte PAYBACK Punkte zu sammeln,  
– darüber hinaus als weitere Dienstleistung an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeldauszahlungen vorzunehmen (Bargeldservice).  
Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an dem Akzeptanzsymbol zu erkennen, das auf der Kreditkarte zu sehen ist. Der Zahlungsauftrag des Kunden gilt gegenüber der Bank dann als zugegangen, wenn das jeweilige Vertragsunternehmen, das jeweilige Kreditinstitut oder der jeweilige Geldautomatenbetreiber die Aufforderung zur Zahlung bei der Bank einreichen.

Der Karteninhaber kann den monatlichen Gesamtbetrag der Kartenumsätze wahlweise in voller Höhe, in festen Beträgen oder in monatlichen Teilbeträgen von 5%, 10% oder 20% des jeweiligen Rechnungsbetrags, mind. jedoch 25 EUR ausgleichen (bei Nutzung der eingeräumten Teilzahlungsmöglichkeit fallen Sollzinsen an). Die Wahl der Rückzahlungsmodalität erfolgt im gesonderten Kreditrahmenvertrag »Flexible Rückzahlung«.

## Nutzungsgrenzen

Für die Nutzung der Kreditkarte gelten Verfügungsrahmen. Eine Änderung des Verfügungsrahmens kann vereinbart werden.

## Entgelte, Zinsen und Wechselkurse

Der Jahrespreis der Karte und die Höhe des Zinssatzes für eine etwaige Guthabenverzinsung sowie etwaige sonstige Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die PAYBACK Visa Karte (Kreditkarte) und dem Kartenantrag. Dies gilt auch für die anzuwendenden Referenzzinssätze und -wechselkurse und den maßgeblichen Stichtag für deren Bestimmung. Änderungen von Zinssätzen oder Wechselkursen werden ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers wirksam, wenn sie unmittelbar auf der Änderung von vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen. Weitere Preise, insbesondere für die Nutzung der Karte, sowie die Änderung von Entgelten, Zinsen und Wechselkursen können ebenfalls dem Preis- und Leistungsverzeichnis »Preise und Leistungen für die PAYBACK Visa Karte (Kreditkarte)« sowie den Bedingungen für die PAYBACK Visa Karte (Kreditkarte) entnommen werden. Der Sollzinssatz für die Inanspruchnahme der Teilzahlung (Kreditrahmenvertrag) ergibt sich aus dem gesonderten Kreditrahmenvertrag »Flexible Rückzahlung«.

## Vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit aufgrund von Einzahlungen auf das Kreditkartenkonto Guthabenzinsen anfallen sollten, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Kosten, die nicht von der Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde zu tragen.

## Leistungsvorbehalt

Der Kunde darf die Karte nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden.

## Kommunikation

Informationen über die mit der Kreditkarte getätigten Verfügungen erhält der Karteninhaber entsprechend den Regelungen in den Kreditkartenbedingungen. Während der Vertragslaufzeit kann der Karteninhaber jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der vorliegenden Informationen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

## Technische Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers bei Übermittlung von Vertragsbedingungen und Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger

Der Kunde benötigt einen Internetzugang sowie ein Computerprogramm zum Anzeigen von PDF-Dateien (sog. PDF-Reader).

## Entgelte sowie Zahlung und Erfüllung des Vertrags

### Entgelte

Die anfallenden Entgelte werden auf dem Kreditkartenkonto wie folgt belastet:

- Jahrespreis für Kreditkarte lt. beigefügtem Preis- und Leistungsverzeichnis
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
- Bei Teilzahlung monatliche Belastung der vereinbarten Sollzinsen

### Erfüllung durch die Bank

Die Bank erfüllt ihre Pflicht aus dem Vertrag, indem die Bank die vom Karteninhaber mit der Kreditkarte gegenüber dem Vertragsunternehmen eingegangenen Zahlungsverpflichtungen begleicht oder innerhalb des Bargeldservices Bargeld an den Karteninhaber auszahlt.

### Zahlungsverpflichtung des Kunden

Der Karteninhaber ist verpflichtet, der Bank die aus der Nutzung der Kreditkarte entstehenden Aufwendungen zu erstatten, es sei denn, eine wirksame Forderung des Vertragsunternehmens wurde nicht begründet. Die Abrechnung der Kartenumsätze erfolgt über das im Kartenantrag/Freischaltungsbogen benannte Konto. Die Kartenumsätze werden mit erteilter Kreditkartenabrechnung je nach der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung in voller Höhe oder in Teilbeträgen sofort fällig und vom benannten Konto per Lastschrift abgebucht. Etwaige Guthaben auf dem Kartenkonto werden dagegen unmittelbar mit getätigten Verfügungen verrechnet.

## Vertragliche Kündigungsregeln

### Kündigungsrecht des Karteninhabers

Der Karteninhaber kann den Kreditkartenvertrag jederzeit ohne Kündigungsfrist kündigen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen oder der Entgelte angeboten, kann er den Kreditkartenvertrag vor dem Wirksamwerden der Änderung fristlos und kostenfrei kündigen.

### Kündigungsrecht der Bank

Die Bank kann den Kreditkartenvertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens zwei Monaten und bei Vorliegen eines sachlichen Kündigungsgrundes kündigen. Die Bank kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der Bank wesentlich gefährdet ist.

### Folgen einer Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden und ist unverzüglich an die Bank zurückzugeben. Regelungen zur Kündigung einer etwaigen Zusatzkarte finden sich in den Kreditkartenbedingungen. Die Kündigungsregelungen für eingeräumte Kreditrahmen sind im Kreditrahmenvertrag »Flexible Rückzahlung« unter Nr. 6 »Kündigung« geregelt.

## Laufzeit des Vertrags

Der Kreditkartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

## Sonstige Rechte und Pflichten der Baden-Württembergischen Bank und des Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Bank und dem Kunden sind in den »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« der Bank sowie im Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Kunde und Bank beschrieben (soweit vereinbart). Daneben gelten die Bedingungen für die PAYBACK Visa Karte (Kreditkarte), die Bedingungen für die digitale Visa Card (Kreditkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren, die Bedingungen für die Nutzung des BW-Secure-Verfahrens (BW-Secure-App mit 3D-Secure-Verfahren), die Bedingungen für BW Kartenservice Online, die Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs im BW Kartenservice Online sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für die Payback Visa Karte (Kreditkarte). Weitere Informationen zum Kreditkartenvertrag können diesen Vertragsbestimmungen entnommen werden. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Der Verbraucher hat das Recht, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.

## Gültigkeitsdauer der Informationen

Die Gültigkeitsdauer dieser Informationen ist nicht befristet.

## C Informationen zum Zustandekommen des Kreditkartenvertrags

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss eines Kreditkartenvertrags ab, indem er das ausgefüllte und im Online-Banking mit den Sicherungsmitteln PIN und TAN bestätigte Antragsformular und – soweit notwendig – seine Legitimationsdaten an die Bank übermittelt und diese Unterlagen ihr zugehen. Der Kreditkartenvertrag kommt mit Versand und Eingang der Kreditkarte beim Kunden zustande. Sofern zu diesem Zeitpunkt die erforderliche Legitimation des Kunden noch nicht erfolgt ist, kommt der Vertrag erst zustande, wenn die Legitimationsdaten sowie der vom Kunden unterzeichnete Freischaltungsbogen bei der Bank eingegangen sind und diese die Kreditkarte freischaltet, spätestens jedoch, wenn der Kunde die Kreditkarte erstmalig erfolgreich einsetzt.

## D Gesetzliches Widerrufsrecht

Für den Kreditkartenvertrag gilt nachstehende Widerrufsbelehrung. Für die Teilzahlung (Kreditrahmenvertrag »Flexible Rückzahlung«) erfolgt eine gesonderte Verbraucherinformation und Widerrufsinformation.

## Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Baden-Württembergische Bank  
Kleiner Schlossplatz 11  
70173 Stuttgart  
E-Mail: [paybackvisa@bw-bank.de](mailto:paybackvisa@bw-bank.de)  
Telefax: 0711 127-31011 (Payback Visa Kartenservice)

## Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

### Allgemeine Informationen

- das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

### Information zur Erbringung von Zahlungsdiensten

- zum Zahlungsdienstleister
  - den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
  - die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
- zur Nutzung des Zahlungsdienstes
  - eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
  - Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
  - die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
  - einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
  - alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
  - eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
  - die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
  - das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- zur Kommunikation
  - die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
  - Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
  - die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
  - einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
- zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
  - eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
  - die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

10. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
  - aa) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
  - bb) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

12. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

### **Abschnitt 3 Widerrufsfolgen**

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### **Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

### **Ende der Widerrufsbelehrung**

Ihre Baden-Württembergische Bank